



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0102

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.04.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	28.04.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.05.2025			

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 13.434.033,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird

Stralsund, 27. März 2025

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfpflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 5. Juni 2023 die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 bestellt. Die Prüfung wurde am 9. Dezember 2024 abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde mit einem Überschuss in Höhe von 50.000,00 EUR abgeschlossen.

Dieser Betrag resultiert aus der Vereinbarung mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wonach aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Demnach steht dem Eigenbetrieb jährlich eine Eigenkapitalverzinsung von 50.000,00 EUR zu, woraus sich der Überschuss ergibt.

**Anlagen:**

- Anlage mit:
  - Auszug aus dem Prüfbericht 2023 (Bestätigungsvermerk)
  - Bilanz zum 31. Dezember 2023
  - Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		